

durch Heinrich II. (DH. II. 244; 1012 Mai 12) zum Ausgangspunkt für das Jubiläumsjahr. E.-D. H.

Freimut SCHOLZ, Geschrieben von einem Neffen Barbarossas? Neue Untersuchungen zur Regensburger Urkunde Friedrichs I. im Streit um München und Föhring (DF. I. 798), Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 152 (2012) S. 7–31, legt zunächst anhand eingehender Schriftvergleiche überzeugend dar, dass der Mundator des Diploms von 1180 Juli 13 nicht, wie vor hundert Jahren einmal vermutet, mit dem Freisinger Notar Gottfried identisch sein dürfte, sondern mit dem Schreiber zweier Urkunden (nicht „Diplome“) Salzburger bzw. Gurker Provenienz von 1180 Februar 2. Dann identifiziert er diesen Schreiber mit dem kaiserlichen Notar (seit 1182 Protonotar) Rudolf, der 1188 zum Bischof von Verden befördert wurde († 1205), diesen wiederum mit dem in DF. I. 772 genannten Ruodulfus filius palatini, der aber seinerseits nicht, wie bislang angenommen, der gut bezeugte Sohn des Pfalzgrafen von Tübingen, sondern ein sonst nirgends nachzuweisender, unehelicher Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Konrad und somit (Halb-)Neffe Friedrich Barbarossas gewesen sein soll. Ist schon die Gleichsetzung all dieser Rudolfe ziemlich abenteuerlich, so gibt es auch keinen plausiblen Grund, den kaiserlichen Notar Rudolf – von dem außerdem postuliert wird, er sei in der fraglichen Zeit für den Erzbischof von Salzburg tätig gewesen – für den Schreiber der drei Dokumente zu halten, zumal er laut sachkundigem Urteil „zu jenen Notaren im Dienst des Kaisers [gehörte], die nicht mit der Ausfertigung der Urkunden befaßt waren“ (DDF. I. Bd. 5 S. 24). Vor allem aber verschweigt der Vf., dass die beiden „Salzburger“ Urkunden in Wirklichkeit vom Freisinger Bischof Adalbert ausgestellt wurden, also ausgerechnet von dem Empfänger des Regensburger Diploms von 1180. So legt der Schriftvergleich letztlich doch genau das nahe, was hier bestritten werden soll, nämlich dass es sich bei DF. I. 798 um eine Freisinger Empfängerausfertigung handelt. Der Autor kündigt weitere Abhandlungen zu diesem Gegenstand an; man wird sehen, ob die Argumentation dort genauso windig ist. Roman Deutinger

Freimut SCHOLZ, Eine separate Ausfertigung für Erzbischof Konrad III. von Salzburg? Das Regensburger Urteil Friedrichs I. vom 13. Juli 1180 in neuer Sicht, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 153 (2013) S. 39–63, will in DF. I. 798, dem Urteil Barbarossas von 1180 über die Rückgabe der Brücke von Föhring an den Bischof von Freising, eine vom Wittelsbacher Erzbischof Konrad von Salzburg für seine Familie entgegengenommene „Nebenausfertigung“ sehen, die auf spekulativ vorgeschlagenem Weg im späten 17. Jh. aus bayerischem Besitz nach Freising gekommen sei (siehe oben).

Herwig Weigl

Jean-Paul SOUBIGOU, Le Léon dans la Bretagne des X<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles (Kemenet et vicomté), Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest 120 n° 4 (2013) S. 37–63, streift die Errichtung einer bretonischen Kirchenprovinz und erwähnt